

Council of Europe
Conseil de l'Europe



Congress of Local and Regional Authorities of Europe
Congrès des pouvoirs locaux et régionaux de l'Europe

ERSTE TAGUNG

(Strassburg, 31.Mai - 3.Juni 1994)

EMPFEHLUNG 2 (1994)¹

**BETREFFEND DIE KONTROLLE ÜBER DIE UMSETZUNG
DER EUROPÄISCHEN CHARTA DER KOMMUNALEN SELBSTVERWALTUNG**

-
1. Diskussion und Annahme durch den Kongress am 2. Juni 1994, 2. Sitzung (s. Doc CG (1) 3, Teil 1 Rec, Empfehlungsentwurf vorgelegt von Herrn G. DE SABBATA).

Der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas

1. Bedenkt die Bedeutung einer arbeitsfähigen Gemeindedemokratie für den Aufbau eines auf einer Rechtsordnung beruhenden geeinten Europas;
2. Bedenkt, dass die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung die Urkunde ist, worin auf europäischer Ebene die Grundsätze niedergelegt sind, die jedes echte System einer Gemeindedemokratie beachten muss;
3. Bedenkt, dass die SKGRE mit Zustimmung des Ministerkomitees in den die Charta ratifiziert habenden Staaten ein Folgesystem eingerichtet hat; dieses besteht in der alljährlichen Auswahl einiger Artikel aus der Charta und der auf verschiedene Weise, einschliesslich der Heranziehung unabhängiger Experten, erfolgenden Erhebung von Informationen über deren Verwirklichung; die Auswertung dieser Informationen soll der SKGRE die Formulierung von Vorschlägen zuhanden der betreffenden Regierungen ermöglichen;
4. Bedenkt, dass die erste von der SKGRE zur Überprüfung ausgewählte Frage den Platz der Charta im internen Recht der sie ratifiziert habenden Staaten und die Möglichkeit der betroffenen Gebietskörperschaften betrifft, im Falle der Nichtkonformität der nationalen Gesetzgebung mit der Charta interne Gerichte anzurufen;
5. Nimmt Bezug auf den Zwischenbericht der zur Überprüfung der Anwendung der Charta gegründeten Arbeitsgruppe, dessen von Prof. Delcamp erarbeitete Zusammenfassung dem Bericht beigelegt ist;
6. Stellt die Anwendungsschwierigkeiten der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung fest, welche davon herrühren, dass
 - a. die Charta in manchen Ländern nicht, in anderen Ländern wohl in das interne Recht eingearbeitet wurde;
 - b. infolgedessen die Anrufung interner Gerichte im Falle der Nichtkonformität der internen Gesetzgebung mit der Charta nicht überall möglich ist; überdies haben die Gerichte dort, wo deren Anrufung möglich ist, nicht immer die Kompetenz, die nichtkonformen Normen ausser Kraft zu setzen;
 - c. manche Artikel der Charta so formuliert sind, dass deren Umsetzung zusätzliche nationale Legislation erfordert, während wiederum andere Artikel unmittelbar vor den Gerichten der die Charta in das interne Recht übernommen habenden Länder geltend gemacht werden können;

7. EMPFIEHLT dem Ministerkomitee, den Lenkungsausschuss für Gemeinden und Regionen zu beauftragen, diese Fragen zu untersuchen und den KGRE zu unterrichten über das allfällige Vorhandensein von

a. Rechtsmitteln in Staaten, welche die Charta ratifiziert und in ihre Gesetzgebung eingearbeitet haben, um zu prüfen, ob ein normativer Text des internen Rechts mit der Charta konform ist oder nicht;

b. Verfahren, welche die kommunalen Gebietskörperschaften in Staaten, welche die Charta ratifiziert, aber nicht in ihre Gesetzgebung eingearbeitet haben, benützen könnten, um zu prüfen, ob ein normativer Text mit der Charta konform ist;

8. EMPFIEHLT dem Ministerkomitee, die Regierungen der Mitgliedstaaten zu bitten die Aktion des KGRE zu unterstützen, indem sie sich um eine bessere Bekanntmachung der Charta vor allem dadurch bemühen sollten, dass sie, falls dies noch nicht geschehen ist, davon eine offizielle Übersetzung in ihre Sprache(n) herstellen lassen, sofern es sich dabei um andere als die offiziellen Sprachen des Europarats handelt.

DELAI.FLRECOMSABBATA.2